

Preisblatt der Netzzugangspreise ab 01.01.2019

1. Netzentgelte einschließlich der Kosten für vorgelagerte Netze:

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 3 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze wird die festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte umgesetzt.

Diese Preise für die Netznutzung wurden nach dem Netzpartizipationsmodell berechnet. Daraus haben wir für Kunden nach dem Standardlastprofilverfahren ein Stufenmodell und für Kunden mit registrierender Lastgangmessung ein so genanntes Zonenmodell entwickelt.

1.1 Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Die nachfolgend dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte vorgelagerter Netzbetreiber:

Arbeitsbereich für Jahresarbeit				
Preisstufe	Untergrenze von	Obergrenze bis	Grundpreis	Arbeitspreis
SLP1	0 kWh	10.000 kWh	6,00 €/a	1,730 ct/kWh
SLP2	10.001 kWh	25.000 kWh	12,00 €/a	1,670 ct/kWh
SLP3	25.001 kWh	50.000 kWh	30,00 €/a	1,598 ct/kWh
SLP4	50.001 kWh	100.000 kWh	90,00 €/a	1,478 ct/kWh
SLP5	100.001 kWh	250.000 kWh	180,00 €/a	1,388 ct/kWh
SLP6	250.001 kWh	500.000 kWh	480,00 €/a	1,268 ct/kWh
SLP7	500.001 kWh	1.500.000 kWh	1.200,00 €/a	1,124 ct/kWh

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge:	20.000 kWh
Grundpreis	12,00 €
Arbeitspreis	334,00 €
Jahresentgelt*	346,00 €

*ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Gemeinde um 10 % reduziert.

1.2 Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich für Jahresarbeit					
Preiszone	Untergrenze von	Obergrenze bis	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis
AP1	0 kWh	1.500.000 kWh	-	0 kWh	0,394 ct/kWh
AP2	1.500.001 kWh		5.910,00 €/a	1.500.000 kWh	0,324 ct/kWh

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Leistungsbereich für Jahresleistung					
Preiszone	Untergrenze von	Obergrenze bis	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis
LP1	0 kW	789 kW	-	0 kW	15,90 €/kW
LP2	790 kW		12.545,10 €/a	789 kW	11,47 €/kW

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh

Jahreshöchstleistung: 1.000 kW

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge in	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	5.910,00	3.500.000 kWh	11.340,00	17.250,00
Leistungsentgelt	12.545,10	211 kW	2.420,17	14.965,27
Jahresentgelt*				32.215,27

*ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

2. Preisblatt: Messstellenbetrieb und Messung

Messstellenbetrieb mit und ohne Leistungsmessung

Messungsentgelte		Messstellen- betrieb Euro/a
Gaszähler TK	G4 – G10	10,40
Gaszähler	G16 – G40	10,40
Gaszähler	G65 – G250 (Industrie/Gewerbe)	469,80
Drehkolbenzähler	G400 – G1600	869,10
Turbinengroßgaszähler	G100 – G2500	1.268,70
Mengennumwerter		1.333,60
Messwertregistriergerät		495,00
„Smart Meter“		169,50

Der Preis für „Smart Meter“ wird zusätzlich zum Preis des bestehenden Gaszählers erhoben.

Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

	Messung in €/a
jährlich	2,10
halbjährlich	4,20
vierteljährlich	8,40
monatlich	25,20

Messung für Kunden mit Leistungsmessung

	Messung in €/a
Leistungsgemessene Kunden mit 3x tägliche Auslesung und Übermittlung	285,00
Leistungsgemessene Kunden mit stündlicher Auslesung und Übermittlung	385,00

3. Weitere Bestandteile der Netznutzungsrechnung

3.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen. Die Höhe dieser beträgt:

Konzessionsgebiet Stadt Calw:

- a) Kunden der Grundversorgung: 0,22 ct/kWh
- b) Kunden mit Sonderverträgen: 0,03 ct/kWh

3.2 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.

4. Entgeltrechner für die Netznutzung ab dem 1. Januar 2019

Zur Erleichterung einer Entgeltkalkulation für die Netznutzung stellen wir einen Entgeltrechner zur Verfügung, der sowohl für Kunden mit Leistungsmessung als auch für Kunden ohne Leistungsmessung geeignet ist.

Des Weiteren weist er die Entgelte sowohl unter Berücksichtigung der Entgelte für das vorgelagerte Netz aus. Dies geschieht jeweils netto, d. h. zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Entwicklung des Entgeltrechners erfolgte nach bestem Wissen und den derzeit gültigen Entgelten. Die Ergebnisse des Entgeltrechners sind trotzdem unverbindlich.

5. Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden jeweils folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

	Entgelt in €	
	netto	brutto
Unterbrechung der Anschlussnutzung	32,00	38,08
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	32,00	38,08